

Name und Anschrift des Bieters

(bitte ausfüllen / Stempel)

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Hauptverwaltung - Vergabestelle
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.

Auftraggeber:	Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
Bezeichnung des Auftrags:	Bereitschaftsdienst zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
Verfahrensart:	Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Vergabe-Nr.:	RHV VOL/A 002-20
Frist / Angebotsabgabe:	20.10.2020 – 11:00 Uhr Angebotsabgabe ausschließlich elektronisch über www.eVergabe.de
Vergabestelle:	Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. Referat Hauptverwaltung – Vergabestelle Marktplatz; 02943 Weißwasser/O.L. Rathaus/ Zimmer: 1.18/1.19 Tel.: +49 3576 265-200 Fax.: +49 3576 265-202 Email: vergabe.rhv@weisswasser.de
Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen:	Frist: 14.10.2020 Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. Referat Hauptverwaltung Referatsleiter Tel./Fax: +49 3576 265 - 200 / - 202 Email: vergabe.rhv@weisswasser.de
Rückfragen zur Leistungserbringung und Terminvereinbarungen für Leistungsortbesichtigung	Besichtungs- nach Vereinbarung termine: 07.-09.10.2020 Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. Wirtschaftshof Tel./Fax: Ltr. Wirtschaftshof +49 3576 24 97 - 34 / - 35
Ende Bindefrist:	04.12.2020
Auftragsbeginn:	01.01.2021
Auftragslaufzeit:	bis 31.12.2022
Verlängerungsoptionen:	bis 31.12.2026

ANGEBOTSSCHREIBEN

(zur elektronischen Angebotsabgabe das Angebotsschreiben elektronisch ausgefüllt ausdrucken (ggf. fehlende Angaben manuell ergänzen), unter Ziff. 13 im Abschnitt I rechtsverbindlich unterzeichnen, wieder einscannen, dem Angebot beifügen und über www.eVergabe.de einreichen.

Maßnahme: Bereitschaftsdienst zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (RHV VOL/A 002-20)

Inhalt:	Abschnitt I	- Angebotsabgabe
	Abschnitt II	- Leistungsbeschreibung
	Anlage X1	- 632 - allgemeine VOL-Bewerbungsbedingungen (Stand April 2016)
	Anlage X2	- 635 - zusätzliche Vertragsbedingungen – Lieferungen–/ Dienstleistungen (Stand April 2017)

ABSCHNITT I – Angebotsabgabe:

1. Mein / Unser Angebot umfasst (unter Beachtung der Checkliste zur Angebotszusammenstellung aus der Angebotsaufforderung Seiten 11 und 12), diese Unterlagen sind hier beigelegt:
 - 1.1. direkt geforderten Angebotsbestandteile:
 - Preisangebot einschl. der Preiskalkulation (Angebotsschreiben)
 - 1.2. Auftragsbestandteile (Vertragsbestandteile), die soweit erforderlich erstellt oder ausgefüllt wurden und diesem Angebot als Anlagen beigelegt sind bzw. mit der Rücksendung zur Kenntnis und anerkannt wurden:
 - Anlage X1 – 632 - allgemeine VOL-Bewerbungsbedingungen (Stand April 2016)
 - Anlage X2 – 635 - zusätzliche Vertragsbedingungen – Lieferungen–/ Dienstleistungen (Stand April 2017)
 - 1.3. Auftragsbestandteile (Vertragsbestandteile), die dem Angebotsschreiben nicht beigelegt sind:
 - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Fassung 2009
2. Ich / Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir / uns eingesetzten Preisen an. An mein / unser Angebot halte(n) ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Für die Ziff. 3. bis 9. sind die Daten aus dem Angebotsschreiben Abschnitt II Ziff. 5 hier zu übernehmen und durch Unterzeichnung unter Ziff. 13 im Abschnitt I zum Angebot zu erheben.

3. Die Angebotssumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung einschließlich aller Zusatz- und Nebenkosten über den Basisauftragszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2022 (zwei Auftragsjahre) ohne Preisnachlass beträgt (Netto):
_____ EURO
aus Abschn. II Ziff. 5 - Leistungsbeschr.
4. Anzahl der Nebenangebote (NA):
NA sind nicht zugelassen
5. Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme des Hauptangebotes:
_____ %
aus Abschn. II Ziff. 5 - Leistungsbeschr.
6. Kalkulierter MwSt-Satz :
_____ %
aus Abschn. II Ziff. 5 - Leistungsbeschr.
7. Die Angebotssumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung einschließlich aller Zusatz- und Nebenkosten über den Basisauftragszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2022 (zwei Auftragsjahre) ohne Preisnachlass beträgt (Brutto):
_____ EURO
aus Abschn. II Ziff. 5 - Leistungsbeschr.

8. Die Angebotssumme des Hauptangebotes gemäß **aus Abschn. II Ziff. 5 - Leistungsbeschr.**
Leistungsbeschreibung einschließlich aller Zusatz-
und Nebenkosten über den Basisauftragszeitraum
01.01.2021 – 31.12.2022 (zwei Auftragsjahre) mit
dem Preisnachlass ohne Bedingungen
beträgt (Brutto). _____ EURO

9. Preisnachlass (Skonto) unter der Bedingung: **aus Abschn. II Ziff. 5 - Leistungsbeschr.**

auf die Abrechnungssummen des Hauptangebotes.
Dieser Preisnachlass geht nicht in die Angebotswertung ein
und hat keine Auswirkung auf die Vergabeentscheidung. _____ %

10. Bestandteil meines / unseres Angebotes sind neben dem Angebotsschreiben und seinen Anlagen die weiteren beigefügten Nachweise, Belege und Eigenerklärungen:

- Erklärungen zur Zuverlässigkeit nach Ziff. 3.3. im Angebotsschreiben Teil 2
- Nachweise und Belege zur Zuverlässigkeit nach Ziff. 3.1. bzw. 3.3. Angebotsschreiben Teil 2
- Gewerbeanmeldung/-eintragung oder vergleichbar (Nachweis der Berechtigung zur Auftragserbringung)
- Gewerbezentralregisterauszug (Gültigkeit von drei Monaten ist zu beachten, falls noch nicht vorhanden, dann bei Angebotseinreichung mind. Nachweis der Beantragung, nach Erhalt umgehende Nachreichung)
- Angaben zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
- Nachweis gültiger Unternehmens-/Betriebshaftpflichtversicherung sowie Kfz-Haftpflichtversicherung für die ggf. Fahrzeugtechnik
- Auskünfte zur Zertifizierungen nach ISO 9001 (oder vergleichbar)
- Auskünfte zur Zertifizierungen nach ISO 14001 und über eigenes Umweltmanagementsystem
- allgemeine Unternehmensangaben zur Mitarbeiterzahl, Konzernzugehörigkeit(en), Betriebsausstattung etc.
- Liste und Belege/Nachweise der Referenzprojekte mit vergleichbaren Leistungen in den letzten drei Jahren mit Angabe von Leistungsart und –umfang, Leistungszeit, Auftraggeber mit Ansprechpartner
- Auskünfte über das für die Aufgabenerfüllung vorgesehene Personal und deren Beherrschten der deutschen Sprache in Wort und Schrift, einschließlich der Nachweisvorlage über deren notwendigen verkehrsrechtlichen und elektrotechnischen Berechtigungen, insbesondere mind. Lehrgangsnachweis „Baustellensicherung an Straßen, Sicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum“ nach den Kriterien des MVAS 99 und Ausbildung als Elektrofachkraft

- Liste der Nachauftragnehmer mit deren Leistungsanteil (Einzelnachweise entspr. Ziff. 3 Angebotsschreiben Teil 2 sind für die Nachauftragnehmer zu erbringen), § 6 Abs. 1 Sächs-VergG (mind. 50% Eigenleistung) ist zu beachten
- Angabe/Vorlage/Offenlegung der jeweils zur Auftrags Erfüllung zur Anwendung kommenden Stundenverrechnungssätze (Urkalkulation) mit eindeutiger Ausweisung des zur Auszahlung kommenden Stundenlohnes, des tarifabhängigen Personalkostenanteils am Gesamtstundenverrechnungssatz in % und der kalkulierten Entsorgungskosten am Stundenverrechnungssatz in Prozent (Grundlagen zur Prüfung der Angebotsauskömmlichkeit, Tariftreue und als Voraussetzung spätere Inanspruchnahme der Preisgleitklausel)
- Tariftreueerklärung gemäß Arbeitnehmerentendegesetz, wenn dazu nicht verpflichtet, dann Alternativerklärung z.Bsp. durch Tarifbindung eigener Branche
- Erklärung zum Einverständnis zur öffentlichen Bekanntmachung der Vergabeentscheidung (vergl. VgV § 39 Abs. 6) im Angebotsschreiben Teil 1 Ziff. 10
- Erklärungen zur EU-DSGVO im Angebotsschreiben Teil 1 Ziff. 11
- sonstige Eignungsnachweise und Erklärungen des Bieters – falls sie zur Angebotsprüfung geeignet und / oder Leistungserbringung förderlich sind
- Anlagen X1 und X2
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

11. Die Vergabeentscheidung erfolgt voraussichtlich in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. Die Bekanntmachung des Angebotspreises an die Stadträte erfolgt zwingend.

VERSAGUNG (diese macht üblicherweise die ordentliche Bearbeitung des Angebotes unmöglich):

- Ich bin / wir sind mit der weitergehenden, öffentlichen Bekanntgabe / Bekanntmachung meines / unseres Preises nach VgV § 39 Abs. 6 **nicht einverstanden** da berechnigte Geschäftsinteressen dagegen stehen. Die Begründung dieser berechtigten Geschäftsinteressen ist als Anlage beigefügt.

12. Mit Hinweis auf die europäische EU-DSGVO erklärt der/die Bieter mit Abgabe seines Angebotes in den angekreuzten Punkten sein Einverständnis zur Datenspeicherung und Verarbeitung wie im Folgenden beschrieben. Das Einverständnis in den folgenden ersten drei Punkten ist Voraussetzung für die Prüfung und Wertung der Angebote. In einigen Fällen erfolgen auch bis nach Auftragsende Prüfungen der Ausschreibungsverfahren bei denen die Angebotsunterlagen verwendet werden müssen. Nachgeforderte und zulässig nachgereichte Unterlagen des Bieters gelten hier als Teil des Angebotes. Gleiches gilt für Ausführungen und Inhalte, die ggf. während eines Bietergesprächen dargelegt werden (eine elektronische Gesprächsaufzeichnung ist ausgeschlossen), und für Unterlagen, die während eines Bietergespräches übergeben oder nachgereicht werden.

ZUSTIMMUNG (diese ist zumindest in den ersten drei Punkten zur ordentlichen Angebotsbearbeitung und -nachprüfbarkeit dringend notwendig):

- Ich bin / wir sind mit der Verwendung aller in meinem / unserem Angebot gemachten Angaben zum Zweck der Angebotsprüfung, -wertung und -entscheidung einverstanden. Dieses bezieht sich ausdrücklich auch auf die elektronische Erfassung und Speicherung der für die konkrete Angebotswertung und -prüfung notwendigen Kriterien aus dem Angebot.
- Ich bin / wir sind für den Fall der Auftragserteilung an mich / uns mit der Aufbewahrung meiner vollständigen Angebotsunterlagen in der Vergabehauptakte einschließlich meiner Angebotswertungen und Prüfungen bis 10 Jahre nach Auftragsende einverstanden. Die Vergabehauptakte wird nach Auftragsende archiviert.
- Ich bin / wir sind für den Fall, dass die Auftragserteilung NICHT an mich / uns geht, mit der Aufbewahrung meiner vollständigen Angebotsunterlagen in der Vergabehauptakte einschließlich meiner Angebotswertungen und Prüfungen bis 6 Jahre nach Auftragsende einverstanden. Die Vergabehauptakte wird nach Auftragsende archiviert.
- Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass unsere Unternehmensangaben, konkret Name, Sitz und Erreichbarkeit des Unternehmens sowie das aus dem Angebot erkennbare Tätigkeitsprofil, in einem Firmen-/Bieterkataster bei der Vergabestelle aufgenommen werden kann. (Die Zustimmung zu diesem vierten Punkt ist nicht zwingend erforderlich.)

13. Angebotsabgabe – Ist das Angebot an dieser Stelle nicht rechtsverbindlich unterschrieben, so gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

* Die von der Vergabestelle angekreuzten Anlagen sind bei Abgabe eines Angebots zwingend einzureichen bzw. sind Bestandteil des Angebotes. Von der Vergabestelle noch nicht angekreuzte Anlagen sind – soweit einschlägig - vom Bieter beizufügen.

ABSCHNITT II – Leistungsbeschreibung:

Inhalt

1.	Gegenstand der Ausschreibung	Seite ...	6
2.	Allgemeines	Seite ...	7
3.	Nachweise zur Zuverlässigkeit, einzureichende Unterlagen und Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit	Seite ...	8
3.1.	Nachweise zur Zuverlässigkeit	Seite ...	8
3.2.	Liste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen	Seite ...	8
3.3.	Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit	Seite ...	10
4.	Leistungsbeschreibung	Seite ...	11
4.1.	Allgemeine Erläuterungen	Seite ...	11
4.2.	Art und Umfang der Leistung	Seite ...	11
4.3.	Ausführung der Leistung	Seite ...	12
4.4.	Nachweisführung und Dokumentation	Seite ...	13
4.5.	Pflichten des Auftraggebers	Seite ...	13
4.6.	Vergütung	Seite ...	14
4.7.	Zahlungsweise	Seite ...	14
4.8.	Auftragserteilung/Vertragszeitraum	Seite ...	14
4.9.	Haftung	Seite ...	15
4.10.	Schlussbestimmungen zur Leistungserbringung	Seite ...	15
5.	Preisbildung zur Angebotsabgabe	Seite ...	16

1. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (im folgenden „Auftraggeber“ genannt) ist die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Verkehrsraum der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. außerhalb der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.. Damit zwingend verbunden ist die Einrichtung und Durchführung eines Bereitschaftsdienstes, welcher über die erforderlichen verkehrsrechtlichen und elektrotechnischen Berechtigungen verfügt.

Der Leistungsauftrag „**Bereitschaftsdienst zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**“ soll für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 erteilt werden und kann mit Jahres- oder Zweijahresverlängerungen vom Auftraggeber bis längstens 31.12.2026 verlängert werden.

Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht – Straßen
- Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht – Straßenbeleuchtung
- Aufgaben der Sicherungspflicht und Schadensbeseitigung an öffentlichen Einrichtungen
- Aufgaben der Sicherungspflicht – Tierkadaverbeseitigung
- Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht – streunende Lebewesen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ausschließlich online abrufbar über www.eVergabe.de und www.weisswasser.de/node/6948. Eine Zusendung der Ausschreibungsunterlagen per Post oder Email erfolgt nicht.

Die Angebotsabgabe ist nur elektronisch über www.eVergabe.de möglich.

2. Allgemeines

- a) Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Hauptverwaltung - Vergabestelle;
Marktplatz; 02943 Weißwasser/O.L.;
Email: vergabe.rhv@weisswasser.de;
Tel.: 03576 265 200; Fax: 03576 265 202
Stelle, bei der die Teilnahmeanträge und Angebote einzureichen sind:
ausschließlich elektronisch über www.eVergabe.de an die
Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.;
Referat Hauptverwaltung – Vergabestelle;
Marktplatz; 02943 Weißwasser/O.L.
- b) Art der Vergabe:
Leistung – öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) Form in der Teilnahmeanträge und Angebote einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch über www.eVergabe.de
- d) Art und Umfang der Leistung:
Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht auf den sich in der Baulast der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. liegenden öffentlichen Verkehrsflächen (nicht für Kreis-, Staats- und Bundesstraßen), dieses nachts, samstags, sonntags und an Feiertagen.
Ort der Leistungserbringung:
Stadtgebiet von 02943 Weißwasser/O.L.
- e) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- f) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:
Beginn: 01.01.2021
Ende: 31.12.2022
Verlängerungsoptionen 31.12.2026 (als Jahres- oder Zweijahresverlängerungsoption)
- h) Stelle, die die Ausschreibungsunterlagen abgibt und bei der bei Bedarf weitere Unterlagen eingesehen werden können:
wie unter Buchstabe a)
Stelle, bei der Besichtigungen des Leistungsortes vereinbart werden können und die Auskünfte zur praktischen Leistungserbringung gibt:
Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
- Wirtschaftshof –
Prof.-Wagenfeld-Ring 124; 02943 Weißwasser/O.L.
Tel.: 03576 249734 oder 36
- i) Termine, Angebots- und Bindefrist:
Frist für Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen: 14.10.2020 – 11:00 Uhr
Ablauf der Angebotsfrist: 20.10.2020 – 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 04.12.2020
- j) Sicherheitsleistungen: entfällt
- k) wesentliche Zahlungsbedingungen: Verweis auf Ziff. 4.7

l) mit dem Angebot einzureichende Unterlagen und Bescheinigungen:

mit Hinweis auf die Vergabeunterlagen (nachfolgende Ziff. 3 sowie Abschnitt I Ziff. 10) - Unterteilung in Vorlage mit dem Angebot, Vorlage auf Anforderung oder Selbsterklärung mit möglicher Unterlagennachforderung. Die Nachforderungsfrist beträgt mind. drei Werktage nach Aufforderung (Aufforderung ist per Post, Email, Fax oder telefonisch möglich).

m) Vervielfältigungskosten der Vergabeunterlagen: entfällt

n) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlichste Angebot bei Erfüllung der Mindestanforderungen

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde.

Gemäß § 9 VOL/A sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen nach VOB/A Vertrags- bzw. Auftragsgegenstand.

3. Nachweise zur Zuverlässigkeit, einzureichende Unterlagen und Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

3.1. Nachweise zur Zuverlässigkeit:

Alternativ zur Vorlage entsprechender Nachweise und Bescheinigungen kann mit dem beigefügten Vordruck (Ziffer 3.3. – übernächste Seite) eine Erklärung zur Zuverlässigkeit hinsichtlich

- a) der Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,
- b) dem Nichtvorhandensein illegaler Beschäftigung und
- c) Ausschlussgründen gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A

und zur Tariftreue gemäß Arbeitnehmerentendegesetz bzw. Mindestlohngesetz abgegeben werden.

Bei Bedarf erfolgt nachträglich die Aufforderung zur Vorlage der Nachweise und Bescheinigungen im Rahmen einer Nachforderungsfrist. Die Nachforderungsfrist beträgt mindestens drei Werktage nach Aufforderung (Aufforderung ist per Post, Email, Fax oder telefonisch möglich).

3.2. Liste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen:

Die Liste der mit dem Angebote einzureichenden Unterlagen ist in der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ unter Ziff. 9 und im Angebotsschreiben Abschnitt 1 Ziff. 10 aufgeführt. Verwiesen wir zusätzlich auf die der Angebotsaufforderung als Anlage beigefügte „Checkliste zur Zusammenstellung des Angebotes“.

Einzureichende Unterlagen:

- Erklärungen zur Zuverlässigkeit nach Ziff. 3.3.
 - sofort mit Angebotsabgabe
- Nachweise und Belege zur Zuverlässigkeit nach Ziff. 3.1. bzw. 3.3.
 - sofort mit Angebotsabgabe
- Gewerbeanmeldung/-eintragung oder vergleichbar (Nachweis der Berechtigung zur Auftragsbringung)
 - sofort mit Angebotsabgabe

- Gewerbezentralregisterauszug (Gültigkeit von drei Monaten ist zu beachten, falls noch nicht vorhanden, dann bei Angebotseinreichung mind. Nachweis der Beantragung, nach Erhalt umgehende Nachreichung)
 - sofort mit Angebotsabgabe
- Angaben zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
 - sofort mit Angebotsabgabe
- Nachweis gültiger Unternehmens-/Betriebshaftpflichtversicherung sowie Kfz-Haftpflichtversicherung für die ggf. Fahrzeugtechnik
 - sofort mit Angebotsabgabe
- Auskünfte zur Zertifizierungen nach ISO 9001 (oder vergleichbar)
 - sofort mit Angebotsabgabe
- Auskünfte zur Zertifizierungen nach ISO 14001 und über eigenes Umweltmanagementsystem
 - sofort mit Angebotsabgabe
- allgemeine Unternehmensangaben zur Mitarbeiterzahl, Konzernzugehörigkeit(en), Betriebsausstattung etc.
 - sofort mit Angebotsabgabe
- Liste und Belege/Nachweise der Referenzprojekte mit vergleichbaren Leistungen in den letzten drei Jahren mit Angabe von Leistungsart und –umfang, Leistungszeit, Auftraggeber mit Ansprechpartner
 - sofort mit Angebotsabgabe
- Auskünfte über das für die Aufgabenerfüllung vorgesehene Personal und deren Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift, einschließlich der Nachweisvorlage über deren notwendigen verkehrsrechtlichen und elektrotechnischen Berechtigungen, insbesondere mind. Lehrgangsnachweis „Baustellensicherung an Straßen, Sicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum“ nach den Kriterien des MVAS 99 und Ausbildung als Elektrofachkraft
 - sofort mit Angebotsabgabe
- Liste der Nachauftragnehmer mit deren Leistungsanteil (Einzelnachweise entspr. Ziff. 3 sind für die Nachauftragnehmer zu erbringen), § 6 Abs. 1 SächsVergG (mind. 50% Eigenleistung) ist zu beachten
 - sofort mit Angebotsabgabe
- Angabe/Vorlage/Offenlegung der jeweils zur Auftragserfüllung zur Anwendung kommenden Stundenverrechnungssätze (Urkalkulation) mit eindeutiger Ausweisung des zur Auszahlung kommenden Stundenlohnes, des tarifabhängigen Personalkostenanteils am Gesamtstundenverrechnungssatz in % und der kalkulierten Entsorgungskosten am Stundenverrechnungssatz in Prozent (Grundlagen zur Prüfung der Angebotsauskömmlichkeit, Tariftreue und als Voraussetzung spätere Inanspruchnahme der Preisgleitklausel)
 - sofort mit Angebotsabgabe
- Tariftreueerklärung gemäß Arbeitnehmerentendegesetz, wenn dazu nicht verpflichtet, dann Alternativerklärung z.Bsp. durch Tarifbindung eigener Branche
 - sofort mit Angebotsabgabe

Alternativ zur Vorlage der einzelnen Eignungsnachweise kann der Nachweis der Eignung in Anwendung des „Präqualifizierungsverfahrens“ erbracht werden.

3.3. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit:

- a) Ich erkläre bzw. wir erklären, dass ich bzw. wir meinen bzw. unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nachgekommen bin/sind bzw. die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Lieferungen / Leistungen erfülle/n.
- b) Weiterhin erkläre ich bzw. erklären wir, dass ich bzw. wir wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften nicht mit einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten oder mehr oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin oder sind.
- c) Ich erkläre bzw. wir erklären, dass über mein bzw. unser Vermögen (Bewerberbezug) kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder deren Eröffnung beantragt wurde oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder sich mein bzw. unser Unternehmen in Liquidation befindet. Mir/Uns ist bekannt, dass das Vorliegen bereits einer dieser Sachverhalte nach § 6 Abs. 5 Buchstaben a und e VOL/A zum Ausschluss an der Teilnahme am Wettbewerb führen kann.
- d) Ferner erkläre ich bzw. erklären wir, dass ich bzw. wir nicht gemäß § 6 Abs. 5 Buchst. c VOL/A oder § 6 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. g VOB/A oder § 4 Abs. 9 Buchst. c VOF von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen worden bin oder sind (nachweislich schwere Verfehlung begangen haben, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt).
- e) Ergänzend erkläre ich bzw. erklären wir, dass ich bzw. wir nicht im Sinne von § 6 EG Abs. 4 VOL/A und den dort in Verbindung angegebenen Strafrechtstatbeständen rechtskräftig verurteilt bin bzw. sind. Insbesondere gilt dieses für die §§ 129, 129a, 129b, 261, 263, 264, 334 Strafgesetzbuch und die weiteren in § 6 Abs. 4 Buchst. e – g angegebene Rechtsnormen.
- e) Ich erkläre bzw. wir erklären, dass ich bzw. wir entsprechend meiner bzw. unserer Gewerbeanmeldung bzw. –genehmigung bzw. Eintragung berechtigt bin bzw. sind die hier ausgedescribeneden Leistungen zu erbringen._

Mir bzw. uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem oder unserem Ausschluss im Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung der vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann. Mir bzw. uns ist weiterhin bekannt, dass ich bzw. wir von der Teilnahme am Wettbewerb solange ausgeschlossen bin bzw. sind, wie ein von mir bzw. uns vorgesehenedes Nachunternehmen von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen worden ist.

Soweit Angebote diese Erklärung oder entsprechende gültige Nachweise nicht enthalten und diese auch nicht umgehend nachgereicht werden, erfolgt der Angebotsausschluss von der Wertung.

Die Tariftreueerklärung gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz (soweit die eigene Branche davon erfasst ist), eine Alternativerklärung bzw. eine Erklärung zur Erfüllung der Vorgaben nach Mindestlohngesetz (MiLoG) liegt dem Angebot gesondert bei.

Datum / Firmenstempel / Unterschrift

Ich bin mir bzw. wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

4. Leistungsbeschreibung

4.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Stadt) ist für die in der Baulast der Stadt liegenden öffentlichen Verkehrsflächen für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich (nicht für Kreis-, Staats- und Bundesstraßen). Nachts sowie samstags, sonntags und an Feiertagen, hält die Stadt Weißwasser/O.L. keinen Bereitschaftsdienst für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit vor.

Im Ergebnis dieses Ausschreibungsverfahrens ist vorgesehen, im Rahmen eines Leistungsauftrages die Verkehrssicherungspflicht außerhalb der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. vorerst für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 an ein externes Unternehmen (Auftragnehmer) zu vergeben. Auftragsverlängerungen können bis längstens 31.12.2026 erfolgen.

Die wesentlichen Inhalte des Leistungsauftrages sind die Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung. Der Leistungsauftrag erfolgt schriftlich. Ein gesonderter Leistungsvertrag wird nicht abgeschlossen.

Der Auftragnehmer muss personell, technisch und materiell in der Lage sein diese Aufgaben wahrzunehmen. Bei der Leistungsausführung sind alle geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und einzuhalten. Dieses gilt insbesondere bei Einsätzen, die während des laufenden Straßenverkehrs erfolgen oder den Eingriff in elektrische oder elektrotechnische Anlagen erfordern. Die entsprechenden Berechtigungen hierfür sind mit der Angebotsabgabe nachzuweisen.

Sollte bei Einsätzen Genehmigungen für Tätigkeiten auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen notwendig sein, so sind diese vom Auftragnehmer einzuholen.

4.2. Art und Umfang der Leistung

- (1) Zu den vertragsgemäßen Leistungen gehören insbesondere erste Sicherungsmaßnahmen und die Eindämmung von Schäden und Störungen, die durch Unfälle, Vandalismus, Witterungseinflüsse oder höhere Gewalt im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt entstanden sind. Hinzu kommen die Beseitigung von toten Tieren auf diesen Flächen und das Einleiten von Einfangen und Unterbringung von gefährdenden streunenden Tieren nach den Vorgaben der Stadtverwaltung (Kontaktaten zur Durchführung der Maßnahme).
- (2) Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht gemäß Abs. 1 umfasst folgende Aufgaben:
 1. Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht – Straßen:
 - Beschilderung und Absperrung nach Unfällen;
 - Beräumung nach Unfällen oder Unwetterschäden;
 - Sicherung von Gefahrenstellen;
 - Aufstellung von provisorischen Verkehrszeichen für umgefahrenen, nicht mehr kenntliche oder fehlende, die Vorfahrt regelnde Verkehrszeichen;
 - provisorische Ausschilderung von Umleitungen insbesondere bei Straßensperrungen auf Grund von Unfällen, Unwetterschäden und Vandalismus
 2. Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht – Straßenbeleuchtung:
 - Sicherung von Gefahrenstellen der Straßenbeleuchtung;
 - Beräumung des Verkehrsraumes von umgefahrenen Straßenbeleuchtungsmasten und Leuchten sowie Sicherstellung deren Spannungslosigkeit;
 - Spannungsfreischaltungen ganzer Beleuchtungsstrecken bei Störungen nach Unfällen;
 - Sicherung von Schaltschränken nach Unfällen

3. Aufgaben der Sicherungspflicht und Schadensbeseitigung an öffentlichen Einrichtungen:
 - Beseitigung von Müll, Scherben etc. von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nach Vandalismus – in Notfällen ist eine Sicherung der Schadensstelle durchzuführen;
 - Sicherung der Bushaltestellen und –warteunterstände nach Beschädigungen durch Vandalismus und anderer Schadensereignisse;
 - Sicherung und Schadensbegrenzung bei Vandalismus und anderen Schadensereignissen an städtischen Springbrunnenanlagen und auf städtischen Spielplätzen

4. Aufgaben der Sicherungspflicht - Tierkadaverbeseitigung
 - Sicherung und Beseitigung von Tierkadavern auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und städtischen Grünflächen, Durchführung der Beseitigung nach unmittelbarer Informationsweiterleitung, wenn nicht anders festgelegt, durch die Freiwillige Feuerwehr Weißwasser;
 - Sonderregelungen zu toten Greif- und Wasservögeln sowie aasfressenden Wildvögeln und zum Auffinden von Wildtieren bleiben unberührt bzw. werden situationsbedingt angepasst und sind zu beachten

5. Aufgaben der Sicherungspflicht – streunende Lebewesen
 - Bei Meldung von gefährdenden streunenden Lebewesen, die Einleitung der von der Stadt vorgegebenen Verfahren zum Einfangen und Verwahren der Tiere. (Die Verfahrensvorgabe wird von der Stadt an den Auftragnehmer übergeben).

- (3) Zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 und 2 hat der Auftragnehmer zu folgenden Zeiten seine Einsatzbereitschaft zu gewährleisten:

Montag bis Freitag	von 00:00 bis 07:00 Uhr und von 18:00 bis 24:00 Uhr
Samstag / Sonntag / Feiertag	von 00:00 bis 24:00 Uhr

Der Auftragnehmer muss zu diesen Zeiten telefonisch zu erreichen und einsatzbereit sein.

- (4) Baustellenabspernungen gehören nicht zum Leistungsumfang. Tätigkeiten hierzu erfolgen auf Wunsch des Auftraggebers durch gesondert zu treffende Vereinbarung.

4.3. Ausführung der Leistung

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen entsprechend den gültigen gesetzlichen Vorschriften zu erbringen, insbesondere sind die StVO und deren Ausführungsbestimmungen einzuhalten. Die Arbeiten sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Er ist verpflichtet für die Leistungserbringung geeignete und ausreichend qualifizierte Fachkräfte einzusetzen. Insbesondere sind die elektrotechnisch und verkehrsrechtlich gesetzlich geforderten Berechtigungen nachzuweisen.
- (2) Eine Übertragung von Teilen der Aufgaben auf Nachauftragnehmer ist bei Vertragssicherung und unter Beachtung von § 6 SächsVergabeG nach Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig.
- (3) Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter bei vertraglicher Leistungserbringung, insbesondere bei Einsätzen im Straßenverkehr die erforderliche Schutzbekleidung tragen, um Gefährdungen von Leben und Gesundheit zu vermeiden.
- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Leistungen benötigten Gerätschaften und Fahrzeuge sowie Hilfsmittel (z.B. Ölbindemittel) vorzuhalten. Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge und Gerätschaften haben den gesetzlichen und sonstigen Zulassungs-, Sicherheits- und Betriebsbestimmungen zu entsprechen.

- (5) Der Auftragnehmer hat die notwendige Leistung unverzüglich nach erfolgter Information (z.B. Anruf der Polizei, Aufforderung durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Mitglieder der Feuerwehr Weißwasser) zu erbringen. Der zeitliche Umfang, Hilfsmittel- und Technikeinsatz ist auf das Notwendigste zu beschränken.
- (6) Der Auftragnehmer hat bei Auftragsausführung vor der Schadensbeseitigung den Schaden mit Bildaufnahme in Art und Umfang zu dokumentieren sowie Gegenstände, welche bei der Ermittlung der Schadensverursachung oder des Schadensherganges dienlich sein können und beschädigte Gegenstände (z.B. Lichtmaste, Verkehrszeichen, Ampelanlagen) zu sichern und dem Auftraggeber umgehend, möglichst mit den Einsatznachweisen/Einsatzprotokollen zu übergeben.

4.4. Nachweisführung und Dokumentation

- (1) Nach erfolgtem Einsatz hat der Auftragnehmer den Auftraggeber am nächsten Werktag wie folgt zu informieren:

Information an	xxxxxxxxxx –	Ltr. Wirtschaftshof
	Telefon:	03576 249734
	Mobil:	xxxxx

bzw. an	xxxxxxxxxx –	amt. stellv. Ltr. Wirtschaftshof
	Telefon:	03576 249736 oder 32
	Mobil:	xxxxx

Unverzüglich hat die Information über Mängel oder Schäden zu erfolgen, die nicht sofort beseitigt werden können/konnten und/oder deren Beseitigung nicht zum vertraglichen Leistungsumfang gehören. Diese Information ist schriftlich nachzureichen.

- (2) Durch den Auftragnehmer sind Einsatznachweise zu führen. Diese müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

Datum; Uhrzeit; Einsatzzeit; Einsatzort; Maßnahme; eingesetzte Fahrzeuge/Technik; verbrauchtes Material

- (3) Bei Einsatz auf Anforderung ist ein Einsatzprotokoll zu fertigen, welches vom Anfordernden und vom Auftragnehmer zu unterzeichnen ist.
- (4) Die Einsatznachweise und Einsatzprotokolle sind mit der schriftlichen Information über das Schadensereignis (ggf. kurze Dokumentation mit Lichtbildern) an den Wirtschaftshof zu übergeben

4.5. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistungen die vorhandenen Einrichtungen, Versorgungsanschlüsse und Betriebsstoffe (z.B. Strom, Wasser) kostenlos zur Verfügung zu stellen und Zutritt zu den Anlagen und Versorgungsanschlüssen zu verschaffen.

Der Auftraggeber übergibt dem Auftragnehmer ein Verzeichnis der Personen, die berechtigt sind, den Auftragnehmer anzufordern.

4.6. Vergütung

- (1) Grundlage für die Bereitschafts- und Leistungsvergütung bilden die Angebotspreise entsprechend der Zuschlagserteilung.
Zuschläge, wie Sonn- und Feiertagszuschläge, sind in der Kalkulation einzuarbeiten und werden nicht gesondert vergütet. Gleiches gilt für Nebenkosten, wie Fahrt- und Transportkosten, Schmutz- und Erschweriszuschläge.
- (2) Verbrauchtes Material wird gesondert vergütet.
- (3) Während der Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2022 erfolgen keine Lohn- oder Preisangleichungen aufgrund gestiegener Kosten oder geänderter Preisindizes.
Für Vertragslaufzeiten nach dem 01.01.2023 werden Preisanpassungen zugelassen, wenn Sachverhalte eintreten, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht bekannt waren, jedoch direkt auf die Leistungserbringung wirken. Die notwendige Preisanpassung ist schlüssig zu begründen, es sollen möglichst Indizien verwendet werden, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden. Indizien, deren Entwicklung vom Bieter selbst beeinflusst wird, sind zu vermeiden (Ausnahme Lohnentwicklung).
Voraussetzung für spätere Preisanpassungen ist mit der Angebotsabgabe die Einreichung der **Urkal-kulation** aus der die einzelnen Kostenanteile konkret ausgewiesen sind, insbesondere der tariflohnabhängige Kostenanteil zuzgl. Der direkten Personalnebenkosten (Sozialabgaben u.a.).
- (4) Weitergehende Vergütungen sind nicht vorgesehen.

4.7 Zahlungsweise

Die in Ziffer 4.6 vereinbarte Vergütung wird 14 Tage nach ordentlicher Rechnungslegung fällig. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf ein vom Auftragnehmer anzugebendes Konto.

4.8 Auftragserteilung/Vertragszeitraum

- (1) Die Auftragserteilung erfolgt in schriftlicher Form an den im Ausschreibungsverfahren festgestellten Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Grundlage für die Leistungserbringung sind die Ausschreibungsunterlagen, gesonderte Vertrag zur Erbringung der Leistungen werden nicht nachgeschoben bzw. abgeschlossen.
- (2) Die Auftragslaufzeit beträgt vorerst zwei Jahre und soll am 01.01.2021 beginnen.
Der Auftrag kann bis drei Monate vor dessen Ablauf von Seiten der Stadt um jeweils ein Jahr oder zwei Jahre verlängert werden, längstens bis zum 31.12.2026.
Der Auftragnehmer kann die Auftragsverlängerung nur durch eine Kündigung aus wichtigem Grund nach Abs. 3 versagen. Als Kündigungsfrist für Auftragsverlängerungen gelten sechs Monate vor Auftragsende.
- (3) Eine Kündigung vor vereinbarten Ablauf ist unter Beachtung des BGB von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund der dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen der Vertragspartner die Fortsetzung bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit nicht zugemutet werden kann.

Zu den Gründen, die den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen, gehören insbesondere

- eine Verletzung der Pflichten aus diesem Vertrag durch den Auftragnehmer,
- wenn der Auftragnehmer technisch und/oder personell nicht in der Lage ist, die vertragliche Leistung in vollem Umfang zu erbringen und
- die Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gegenüber dem Auftragnehmer.

4.9. Haftung

- (1) Mit Aufnahme der vereinbarten Leistung übernimmt der Auftragnehmer bis zur Übergabe an den Auftraggeber für den Leistungsort die Verkehrssicherungspflicht.
- (2) Der Auftragnehmer haftet bis zur Übernahme des Leistungsortes durch den Auftraggeber für jeden Schaden, der durch die Verletzung der bis dahin ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht entsteht sowie für solche Schäden, die infolge schuldhafter Pflichtverletzungen an den Straßen, Verkehrseinrichtungen oder sonstigen Einrichtungen verursacht werden. Er stellt im Übrigen die Stadt insoweit von allen Schadenersatzansprüchen frei. Das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung ist bei Vertragsunterzeichnung nachzuweisen.

4.10. Schlussbestimmungen zur Leistungserbringung

- (1) Bei Streitigkeiten zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ist der Auftragnehmer nicht berechtigt, die beauftragten Leistungen einzuschränken oder einzustellen.
- (2) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist Weißwasser.
- (3) Grundsätzlich ist nicht vorgesehen das Auftragsverhältnis durch Vertragsvereinbarungen rechtlich zu ändern. Sollten leistungsbezogene Auftragsänderungen oder –ergänzungen notwendig werden, so sind diese zu ihrer Rechtswirksamkeit in Schriftform vorzunehmen, die Rechtsform des Auftragsverhältnisses wird dadurch nicht verändert.
- (4) Die Unwirksamkeit einzelner Auftragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestandteile des Gesamtauftrages nicht. Auftraggeber und Auftragnehmer sind nach Auftragserteilung verpflichtet, unwirksame Bestimmungen einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Auftrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

5. Preisbildung zur Angebotsabgabe

Es ist ein Hauptangebot abzugeben. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen und Vorhandensein der entsprechenden Nachweise auf der Grundlage der Angebotspreise.

Hierfür werden als durchschnittlicher monatlicher Umfang 500 Bereitschafts- und 5 Einsatzstunden verwendet. Dieser Stundenumfang begründet oder begrenzt eigenständig keinen Leistungs- oder Abrechnungsanspruch.

Der tatsächliche Stundenumfang kann sowohl höher als auch geringer ausfallen.

Angebotspreis – Bereitschaftszeit:

Zeitraum	Umfang	Netto-Preis (ohne MwSt.)	Brotto-Preis (mit 19% MwSt.)
-----	1 Stunde	_____ EURO	_____ EURO
1 Monat	500 Stunden	_____ EURO	_____ EURO
1 Jahr	6.000 Stunden	_____ EURO	_____ EURO
2 Jahre	12.000 Stunden	_____ EURO	_____ EURO

Angebotspreis – Einsatzzeit:

Zeitraum	Umfang	Netto-Preis (ohne MwSt.)	Brotto-Preis (mit 19% MwSt.)
-----	1 Stunde	_____ EURO	_____ EURO
1 Monat	5 Stunden	_____ EURO	_____ EURO
1 Jahr	60 Stunden	_____ EURO	_____ EURO
2 Jahre	120 Stunden	_____ EURO	_____ EURO

Preisnachlass auf alle Angebotspreise ohne Bedingungen: _____%

Gesamtangebotspreis (Brutto) einschl. MwSt und Preisnachlass ohne Bedingungen:

2 Auftragsjahre (Brutto) _____ EURO

Skontonachlass: _____

(Skontobedingung) _____

(Ein angebotener Skontonachlass fließt nicht in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein)

Hinweis:

Angebote sind nur gültig, wenn sie vollständig eingereicht werden.

Dazu gehören:

- **Angebotsschreiben (Seiten 1 – 17)** (rechtsverbindlich unterschrieben
Abschnitt I Ziff. 13 Seite 5 (Angebotsabgabe) und
Abschnitt II Ziff. 3.3. Seite 10 (Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit))
- **Anlage X1** - **632 – allgemeine VOL-Bewerbungsbedingungen (Stand April 2016)**
- **Anlage X2** - **635 – zusätzliche Vertragsbedingungen – Liefer- und Dienstleistungen (Stand 2017)**

- **die geforderten Auszüge, Nachweise, Belege, Erklärungen und Bestätigungen nach:**
 - **Ziff. 9 Angebotsaufforderungen**
 - **der Checkliste in der Angebotsaufforderung**
 - **Ziff. 1 bis 13 im Angebotsschreiben Abschnitt I**
 - **Ziff. 3.3 im Angebotsschreiben Abschnitt II**